



Firma
IPD-Ihr-Personal -Dienstleister GmbH
Berliner Str. 185
42277 Wuppertal

Steuernummer / Aktenzeichen
131/5917/0827 VBZ 06

Datum
05.02.2026

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer IPD-Ihr-Personal -Dienstleister GmbH , 42277 Wuppertal, Berliner Str. 185	
Steuernummer/Identifikationsnummer 131/5917/0827 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.08.2002	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- ☐ nicht geführt wird. ☒ seit 2002 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- ☐ Einkommen-
steuer ☒ Umsatz-
steuer ☒ Gewerbe-
steuer ☒ Lohn-
steuer ☒ Körperschaft-
steuer
- ☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.
- ☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich.
- ☐ überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Unterdörnen 96
42283 Wuppertal
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0202 9543-0
Telefax
0800 10092675131
Telefax Ausland
0049 202 9543-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto
BBk eh Düsseldorf
Kontoinhaber:
Finanzamt Wuppertal-
IBAN DE53 3000 0000 0033 0015 02
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: DB Bahnhof Wuppertal-Barmen VRR Nähe Alter Markt

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

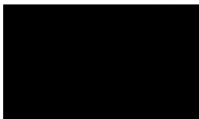
8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften –, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung – z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.